

Niederschrift

über den 18. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf vom 05.05.2021

Beginn: 05.05.2021

Ende: 20.05.2021

Vorab-Information:

Der Umlaufbeschluss wurde am 05.05.2021 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt.

Zugesandt wurden: ein Anschreiben mit Informationen zu den Abstimmungen sowie acht Abstimmungsformulare.

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen.

Die Dringlichkeit zur Durchführung des Umlaufbeschlusses ergibt sich aus der zeitlichen Komponente (die nächste LAG-Sitzung ist erst für den 22.06.2021 geplant), sowie der momentanen Situation der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Sofern keine aktive Rückmeldung erfolgt, wird nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag unterstellt.

Dieser Umlaufbeschluss endet am 20.05.2021 mit Ablauf der vorgenannten Verschweigefrist.

Teilnahme der LAG-Mitglieder:

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):

Aktive Rückantwort: (1):

Heck, Hartmut

Bürgermeister VG Hermeskeil

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (12 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (7):

Becker Birgit

Richard Hans Becker GmbH & Co. KG

Becker, Ralf

Verein „Ebbes von Hei“

Gisch, Anneliese

Bauern- und Winzerverband RLP

Lorang, Henning

KLE Energie GmbH, Hermeskeil

Roth, Anette

Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich

Schwer, Manuela

FöG Stadt Birkenfeld

Wenzel, Bernd

Casino-Gesellschaft, Birkenfeld

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (5):

Linden-Burghardt, Pia

Pflegestützpunkt Hermeskeil

Ludwig, Ursula

Initiative Tatkraft in Thalfang

Mai, Ulrike

Live Soziale Chancen e.V., Thalfang

Metzen, Frank

MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld

Steinmetz, Vera

Bauern- und Winzerverband RLP

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (2):

Bröcker, Daniela

Jugendhof Gräfendhron

Mildenberger, Rainer (Vertreter)

LPV Birkenfeld

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (6):

Angsten, Werner

BUND Kreisgruppe TR-SAB

Flick, Thorsten

Freundeskreis Nationalpark e.V.

Görg, Klaus

Hunsrückverein e.V.

Reicherts, Alfred

Deutsche Edelsteinstraße e.V.

Taubert, Ralf

SDW – Schutzgem. Deutscher Wald

Thiel, Christian

Jugendvertreter

Öffentliche Mitglieder (11 Stimmberechtigte):**Aktive Rückantwort (6):**

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld
Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
Weber, Uwe	BM VG Herrstein

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (5):

Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Höfner, Vera	BM VG Thalfang am Erbeskopf
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Winkhaus, Jörn	Hunsrück-Touristik GmbH

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.**Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:**

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von derzeit 32 stimmberechtigten Mitgliedern 32 abgestimmt (100 %), davon 16 Mitglieder durch Abwarten der Verschweigefrist von 14 Tagen (§ 11 Abs. 3).

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 20 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (62,50 %).

Quorum 3: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen.

Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim jeweiligen Abstimmungsergebnis dokumentiert.

TOP´s zum 18. Umlaufverfahren vom 05.05.2021:

- 1. Förderantrag aus dem GAK- Ansatz 8.0 - Kleinunternehmen der Grundversorgung**
Antrag „Viezgarage“, Reinsfeld“
- 2. Antrag zur inhaltlichen Änderung des Projektes „Krackesmühle II“, Gräfendhron**
- 3. Antrag zur Förderung von Mehrkosten für das Projekt „Sanitärgebäude Harfenmühle“, Mörschied**
- 4. Ehrenamtliche Bürgerprojekte**

**Abstimmung über die Zuordnung der Fördergelder
Projektauswahl der acht eingereichten Ehrenamtlichen Bürgerprojekte**

- 4.1 IG Pro Hettenrodt e.V.:**
Einrichtung von Erholungsflächen (5 Ruhebänken) in Hettenrodt
- 4.2 Heimat- und Verkehrsverein Lorscheid e.V. :**
Einrichtung eines neuen Wanderwegs „Hochwaldblick“ in Lorscheid
- 4.3 TuS Kirschweiler 1910/24 e.V.:**
Bau einer Grillhütte als Treffpunkt in Kirschweiler

- 4.4 Angelsportverein Heimbach/Nahe 1971 e.V.:**
Aufwertung des Fernwanderwegs Nahesteig – Wanderrastplatz am Scheidwald
- 4.5 Heimat- und Kulturverein Gornhausen e.V.:**
Inwertsetzung des Wanderrastplatzes „Barbellay“
- 4.6 Turnverein Birkenfeld 1848 e.V.:**
Inwertsetzung des Freizeitgeländes „Struth“
- 4.7 Bürgerinitiative Pro Gusterath:**
Einrichtung einer Erholungsfläche mit Info Streuobstwiesen
- 4.8 IG Geisfeld lebenswert machen:**
Aufwertung des Wanderwegs „Panoramaweg“, Geisfeld

TOP 1: Förderung im Rahmen des 5. Förderaufrufs im LEADER-Ansatz FLLE 2.0 GAK 8.0 - „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“

Dieser Ansatz belastet nicht das Budget der LAG Erbeskopf sondern wird aus zusätzlichen Mitteln vom Land oder ggfs. ELER gefördert.

Dazu ist eine separate Bewertung nach den aktuellen GAK-Auswahlkriterien vorzunehmen und die LAG Erbeskopf macht sich die Förder- und Auswahlkriterien des (GAK) Förderaufrufes zu Eigen.

Projektvorhaben: Neubau der „Viezgarage“, 54421 Reinsfeld (VG Hermeskeil)

Der Geschäftsstelle liegt ein Antrag der privaten GbR Hüther und Wollscheid aus Reinsfeld zur Förderung eines Neubaus ihrer „Viezgarage“ vor. Der Projektsteckbrief wurde am 30.04.2021 mit allen geforderten Unterlagen in der Geschäftsstelle der LAG-Erbeskopf eingereicht. Zu dem Projektvorhaben wurden am 05.05.2021 folgende Unterlagen im internen Bereich der Internet-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt: Projektsteckbrief, Konzept, Ansichten, Grundriss, Bedarfsbestätigung der Kreisverwaltung, Kostenschätzung, Zusammenstellung der Gesamtkosten, Bewirtschaftete Fläche und Bäume, Vorliegende Stellungnahmen sowie die Bewertung nach den GAK-Auswahlkriterien.

Die Herren Hüther und Wollscheid stellen seit 2018 nebenberuflich Apfelsaft und Apfelwein, sog. „Viez“ her. Dazu verarbeiten sie ausschließlich Äpfel von den Streuobstwiesen der Region.

Gestartet in einer Garage (daher der Name) wurde die Nachfrage immer größer und nun ist der Punkt erreicht, an dem die Räumlichkeit nicht mehr ausreicht.

Durch die erhöhte Nachfrage wurden auch mehr und mehr Flächen angekauft bzw. gepachtet. Erklärtes Ziel ist es, die „Viezgarage“ zukunftsfähig aufzustellen und in ein Vollerwerksunternehmen zu überführen.

Dazu soll nun in Reinsfeld ein neues Multifunktionsgebäude errichtet werden.

Darin soll die Produktion untergebracht werden, wobei auch entsprechende Gerätschaften zur Be- und Verarbeitung von Streuobst angeschafft werden sollen. Es soll eine „Gläserne Produktion“ entstehen, wo „Einblicke“ in die Verarbeitung des Streuobstes ermöglicht werden. In Bereich des Kelterhauses ist ein Seminar- und Verkostungsraum eingeplant. Hier sollen Kindergarten- und Schulkinder aus Reinsfeld (2.300 Einwohner) und den umliegenden Orten lernen, wie Apfelsaft „vom Baum ins Glas“ gelangt.

Für Interessierte werden auch Baum-Schnittkurse angeboten.

In dem Gebäude wird ein Verkaufsraum für Streuobst und Streuobstprodukte eingerichtet.

Ein vergleichbares Projekt ist in weitem Umfeld nicht zu finden.

Das zweistöckige Gebäude wird barrierefrei sein, durch die Hanglage des Grundstücks kann eine barrierefreie Anfahrt auch an den Eingang in der oberen Etage erfolgen. Dies ist insbesondere für die Anlieferung von Streuobst sehr hilfreich.

Im Gebäude wird auch eine barrierefreie, rollstuhlgerechte Toilette integriert.

Die Viezgarage ist seit 2020 Mitglied in der Regionalinitiative „Ebbes von hei“, es wird angestrebt zukünftig Nationalpark Partnerbetrieb zu werden.

Zum Projektvorhaben liegt eine Stellungnahme der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur Bestätigung des Bedarfs nach GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ vor.

Pläne und eine Kostenaufstellung nach DIN 276 für die baulichen Maßnahmen sind vorhanden. Für die benötigten Maschinen: Apfelauflesemaschine, PKW-Anhänger Kipper, Abfüllmaschine sowie für die Stühle im Seminarraum und einen Hubwagen mit integrierter Wiegefunktion, liegen jeweils Angebote zur Plausibilitätsprüfung vor.

Dazu passend gibt es eine Finanzierungsbereitschaftserklärung der Volksbank Trier über die Bruttogesamtsumme des Vorhabens.

Bisher liegen positive Stellungnahmen des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (Referat „Regionale Vermarktung“), der Wirtschaftsförderung der Verbandsgemeinde Hermeskeil, der Regionalinitiative „Ebbes von Hei“ und der Ortsgemeinde Reinsfeld vor, weitere Stellungnahmen sind derzeit angefragt.

Es gibt eine Absichtserklärung der Ortsgemeinde Reinsfeld das Grundstück an die Eigner der „Viezgarage“ zu verkaufen. Leider liegt noch kein positiver Bauvorbescheid vor, die Unterlagen befinden sich derzeit noch in Prüfung.

Eine Vorsteuerabzugsberechtigung wird mit dem Bau der neuen Produktionsstätte vorliegen, so dass hier eine Förderung auf Basis der Nettokosten beantragt wird.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 406.145,65 €, davon werden 376.145,64 € zur Förderung beantragt, der Projektträger verzichtet auf die Förderung der Kosten für Grunderwerb, Architekt und Statiker.

Die errechneten Nettogesamtkosten belaufen sich somit auf: 316.088,77 €

Zum Projektvorhaben hat die Geschäftsstelle eine Vorbewertung nach den Auswahlkriterien des GAK-Programms durchgeführt, wonach für dieses Projektvorhaben **122 Punkte im GAK-Bewertungsschema** vorgeschlagen werden.

Bei einem Zuwendungssatz von 40 % auf die förderfähigen Nettogesamtkosten und unter der Voraussetzung der Anerkennung aller beantragten Kosten entspricht dies einer Fördersumme von 126.435,50 €.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 1 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „Neubau der Viezgarage, Reinsfeld“ im Rahmen einer GAK-Förderung 8.0 zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 122 Punkten im GAK-Bewertungsschema zu.
Die LAG Erbeskopf befürwortet eine Förderung mit ELER-Mitteln für dieses Vorhaben.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i>	(= 37,5 %)	12	<i>Ja-Stimmen</i>
<i>WiSo-Partner</i>	(= 37,5 %)	11	<i>Ja-Stimmen</i>
		1	<i>Enthaltung</i>
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,0 %)	8	<i>Ja-Stimmen</i>

TOP 2: Antrag zur inhaltlichen Änderung des Projektes „Krackesmühle II“, Gräfendhron

Der Projektantrag von Herrn Martin Petry befindet sich derzeit in Bearbeitung bei der ADD in Trier. Problematisch erweist sich hier die beantragte Förderung für eine Wasserturbine und einen Wärmespeicher.

Es wird verwiesen auf den beiliegenden Brief des Herrn Martin Petry mit Antrag an die LAG-Mitglieder, einer inhaltlichen Änderung (Weglassen der Wasserturbine und des Wärmespeichers) zuzustimmen. Dort ist die Begründung der Änderung ausführlich dargestellt.

Der von Herrn Petry unterschriebene Brief (Eingang 28.04.2021) wurde am 05.05.2021 im internen Bereich zu TOP 2 eingestellt.

Nachstehend der Inhalt des Briefes, der den Antrag auf Änderung genau erläutert:

An die Mitglieder der LAG-Erbeskopf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss in der LAG Sitzung am 09.04.2019 haben Sie meinem Projektvorhaben „Inwertsetzung Krackesmühle II in Gräfendhron“ zugestimmt.

Ich habe mich sehr über die Entscheidung der LAG-Versammlung gefreut, zumal trotz negativer Voraussicht der ADD in Trier die Förderung der Wasserturbine von Ihnen als möglich erachtet wurde. Mein Dank gilt hier auch im Besonderen dem LAG-Mitglied Herrn Henning Lorang, der entsprechende EUGH-Urteile und Gesetzesgrundlagen herausgesucht hat.

Aufgrund vielfältiger Abstimmungen mit dem Umweltministerium und langwierigen Verhandlungen mit Anbietern einer solchen Anlage, kam ich erst im Oktober 2020 dazu den entsprechenden Projektantrag bei der ADD in Trier einzureichen.

Der Projektantrag umfasste vier Maßnahmen:

- 1. Erweiterung der barrierefreien Außenanlage*
- 2. Herrichten einer barrierefrei zugänglichen Terrasse*
- 3. Installation einer vom Bach betriebenen Wasserturbine*
- 4. Einbau eines Wärmespeichers*

Die ADD hat mir mit Schreiben vom 18.12.2020 einen Ablehnungsbescheid erteilt, der sich auf die Punkte 3 und 4 bezog, die Punkte 1 und 2 jedoch unerwähnt ließ.

Dagegen habe ich am 11.01.2021 frist- und formgerecht Widerspruch eingelegt.

Am 24.02.2021 erhielt ich von der ADD wiederum ein Schreiben mit „Ergänzung zum Ablehnungsbescheid“ in dem mir mitgeteilt wurde, dass meinem Widerspruch nicht abgeholfen werden kann und eine Bewilligung der beantragten Fördermittel nicht möglich sei. Das Schreiben enthielt noch den Hinweis, dass eine formale Entscheidung mittels rechtsfähigem Widerspruchsbescheid für mich mit Gebühren verbunden sei.

Mit Schreiben vom 09.04.2021 habe ich die ADD nochmal darauf hingewiesen, dass mein Projektantrag insgesamt vier Maßnahmenbereiche umfasst.

Mit Schreiben vom 16.04.2021 teilt die ADD mir mit, dass nur die Teilbereiche (Maßnahmen) 3 und 4 nach den Förderbestimmungen des EPRL EULLE nicht förderfähig sind.

Da sich mittlerweile die Gesetzeslage für mein Gesamtvorhaben (insbesondere die Maßnahmen 3 und 4) leider verschlechtert hat, bin ich nunmehr zu der Auffassung gelangt, dass ich die Förderung der Punkte 3 und 4 über LEADER nicht weiterverfolgen werde.

Nichtsdestotrotz werden ich weiterhin versuchen die Installation einer Turbine und eines Wärmespeichers auf anderem Wege zu verwirklichen.

Deshalb werde ich den nächsten Tagen meinen Widerspruch gegenüber der ADD zurückziehen.

Wichtig ist es mir jedoch die Förderung für die Maßnahmen 1 und 2 des Projektantrags.

Daher werde ich einen Änderungsantrag zu meinem Projektantrag stellen, damit ich die Förderung wenigstens für die Maßnahmen 1 und 2 erhalten kann.

Da sich dadurch der Zweck des Vorhabens ändert, welchem die LAG-Versammlung am 09.04.2019 als Gesamtmaßnahme zugestimmt hat, bedarf der Änderungsantrag erneut Ihrer Zustimmung.

Von der LAG Erbeskopf einstimmig beschlossen waren 2019 Nettokosten in Höhe von 203.263,74 €. Bei einer Bepunktung von 40 Punkten und einem (damals als Premiumförderung) resultierenden Fördersatz von 50 % (= Premiumförderung) ergab sich eine Fördersumme in Höhe von 101.632,00 € (75 % EU ELER-Mittel, 25 % Landesmittel).

Da mein Änderungsantrag sich nun nur noch auf die Maßnahmen 1 und 2 bezieht, müssen die Bewertung und die Kosten für das Projektvorhaben entsprechend angepasst werden.

Ohne Ihre Zustimmung kann allerdings eine Bewilligung durch die ADD nicht erteilt werden!

Sehr vorteilhaft ist die Tatsache, dass mir die günstigsten Anbieter für Pos. 1 und 2 mitgeteilt haben, dass sie sich weiter an Ihre Angebotspreise von 2019 halten werden.

Daher wird mein Änderungsantrag folgende Kosten umfassen:

<i>1. Erweiterung der barrierefreien Außenanlage (Fa. Düpre)</i>	<i>60.096,74 €</i>
<i>2. Herrichten einer barrierefrei zugänglichen Terrasse (Fa. Jüngling)</i>	<i>8.482,40 €</i>
	<i>Summe: 68.579,14 €</i>

Durch die nunmehr nur auf die Maßnahmen 1 und 2 bezogenen Inhalte ist bei dem Änderungsantrag von einer Grundförderung von 40 % auszugehen, womit ich mich einverstanden erkläre.

*Bei einem Fördersatz von 40 % errechnet sich dann eine **geänderte Fördersumme** in Höhe von **27.431,65 €***

Wenn die LAG Erbeskopf meinem Antrag zustimmt, werde ich sofort meinen Änderungsantrag stellen und nach zeitnaher Bewilligung mein Vorhaben schnellstmöglich, in der ohnehin - durch die Corona-Schließung bedingten, unproduktiven Zeit – umsetzen.

Daher bitte ich Sie heute der Änderung zuzustimmen, damit ich mein Vorhaben (Punkte 1 und 2) baldmöglichst in Gräfendhron umsetzen kann.

Martin Petry

Nun möchte Herr Petry einen Änderungsantrag stellen, in welchem nur die Maßnahmen 1 und 2 des Ursprungsprojektes enthalten sind.

Durch das Streichen der beiden Positionen, wird eine erneute Zustimmung durch die LAG-Mitglieder erforderlich, da sich Zweck, Inhalt und die Kosten der Maßnahme verändern.

Die LAG Geschäftsstelle hat die ursprüngliche, durch die LAG-Mitgliederversammlung einstimmig beschlossene, Bewertung zugrunde gelegt. Es wurden dann alle Punkte (anhand der damals benannten Unterpunkte), welche durch die Wasserturbine und den Wärmespeicher vergeben wurden, herausgerechnet. Daher verbleibt für die Maßnahmen 1 und 2 nun eine **Bepunktung von 27 Punkten**, was einer Grundförderung (Fördersatz = 40 %) entspricht.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der inhaltlichen Änderung des Vorhabens „Krackesmühle II, Gräfendhron“ zu, wobei die Maßnahmen „Wasserturbine und Wärmespeicher“ entfallen.
Die LAG Erbeskopf befürwortet den Änderungsantrag des Herr Petry, dessen Inhalt nur noch die Erweiterung der barrierefreien Außenanlage sowie das Herrichten einer barrierefrei zugänglichen Terrasse beinhaltet.
Die LAG Erbeskopf stimmt der angepassten Projektbewertung von 27 Punkten und der damit einhergehenden Grundförderung (40 %) des geänderten Projektvorhabens zu
Die Zuteilung der notwendigen ELER sowie Landesmittel erfolgt durch die ADD.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,5 %)	11	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

Bei einem Fördersatz von 40 % errechnet sich somit eine neue Fördersumme: 27.431,65 €

Von der LAG Erbeskopf einstimmig beschlossen waren 2019 Nettokosten in Höhe von 203.263,74 €. Bei einer Bepunktung von 40 Punkten und einem (damals als Premiumförderung) resultierenden Fördersatz von 50 % (= Premiumförderung) ergab sich eine Fördersumme in Höhe von 101.632,00 €. Davon waren:

75 % EU ELER Mittel = 76.224,00 €

25 % Landesmittel = 25.408,00 € für das Ursprungsprojekt reserviert/ingeplant.

Durch die Zustimmung der LAG Versammlung zum Antrag des Herrn Petry, werden für den Änderungsantrag je weitaus weniger Fördermittel (nur 27.431,65 €) benötigt.

Die nicht zu Ko-Finanzierung (des Änderungsantrags) benötigten Landesmittel werden verfallen und die restlichen EU-ELER-Mittel werden dem Plafond der LAG Erbeskopf wieder zur Verfügung gestellt. Diese können zur Aufstockung von Mehrkosten verwendet werden bzw. fließen in den nächsten, 14. Förderaufruf, der LAG Erbeskopf ein.

TOP 3: Antrag zur Förderung von Mehrkosten für das Projekt „Sanitärgebäude Harfenmühle“, Mörschied

In den Umlaufbeschlüssen der LAG Erbeskopf Nr. 14 vom 10.11.2020 (Projektzustimmung und Bepunktung) sowie Nr. 15 vom 27.11.2020 (Projektauswahl bzw. Ranking) wurde dem Vorhaben „Anbau eines barrierefreien und rollstuhlgerechten Sanitärgebäudes am Campingplatz Harfenmühle“ des privaten Projektträgers Herrn Dieter Koch aus Mörschied durch die LAG-Mitgliederversammlung einstimmig zugestimmt.

Bei einer Projektbewertung von 28 Punkten und einer Förderquote von 40 % und wurde im Ranking einer Fördersumme von 40.908,- € zugestimmt. Diese wurden aus Mitteln des MUEEF (Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) eingeplant.

Die durch das Ingenieurbüro errechneten Nettokosten lagen zu diesem Zeitpunkt bei 102.268,91 €

Gleich nach der LAG-Entscheidung und Erhalt der positiven Mitteilung hat Herr Koch angefangen die entsprechenden drei Vergleichsangebote je Gewerk anzufordern.

Nach Vorlage aller Angebote ergibt sich nun eine Netto-Gesamtsumme von 146.688,45 €.

Da dies den Rahmen von 10 % Mehrkosten übersteigt, bittet der Projektträger die LAG Erbeskopf um Zustimmung zu Förderung der Mehrkosten.

Bei einem Zuwendungssatz von 40 %, erhöht sich somit die Fördersumme von 40.908,- € auf 58.675,38 €. Die Differenz von 17.767,38 € könnte aus Mittelrückläufen erfolgen, die dem Gesamtplafond der LAG Erbeskopf zufließen. Die Aufteilung nach Landesmittel und EU-ELER-Mitteln wird dann der ADD überlassen.

Zum Projektvorhaben liegt eine entsprechend erhöhte Finanzierungsbestätigung der Raiffeisenbank „Nahe“ eG über die Bruttogesamtsumme vor.

Die Baugenehmigung der Kreisverwaltung in Birkenfeld liegt bereits vor und der Projektantrag könnte nach Zustimmung der LAG Erbeskopf den vorbereiteten Projektantrag anpassen und zeitnah bei der ADD einreichen.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung der Mehrkosten zum privaten Projektvorhaben „Anbau eines barrierefreien und rollstuhlgerechten Sanitärgebäudes am Campingplatz Harfenmühle in Mörschied“ in dargestellter Höhe zu.
Die neuen Netto-Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 146.688,45 €. Bei einer Förderquote von 40 % bedeutet das eine Erhöhung der Zuwendung um 17.767,38 € auf insgesamt 58.675,38 €.
Die LAG Erbeskopf stimmt zu, dass die Bereitstellung der Mittel aus dem Gesamtplafond der LAG Erbeskopf erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

TOP 4: Beschlüsse zu “Ehrenamtlichen Bürgerprojekten”

4.1 Grundlage und bisherige Anträge für ehrenamtliche Bürgerprojekte

Seit 2017 fördert das Land Rheinland-Pfalz „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. Mittels jährlicher Förderaufrufe wird hier ein Anreiz geschaffen, ehrenamtliche Projekte im Land zu belohnen bzw. zu fördern. In diesem Rahmen ist es möglich, Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen.

Im Bereich der LAG Erbeskopf wurden bisher umgesetzt und ausgezahlt:

2017: Insgesamt 5 Projekte	- Gesamtfördersumme: 9.125,00 €
2018: Insgesamt 6 Projekte	- Gesamtfördersumme: 11.973,62 €,
2019: Insgesamt 11 Projekte	- Gesamtfördersumme: 19.867,49 €
2020: Insgesamt 12 Projekte	- Gesamtfördersumme: 19.372,62 €

Für das Jahr 2021 wurden noch keine Auszahlungen vorgenommen, die bereits bewilligten Projekte befinden sich noch in der Umsetzung.

2021: aus VE 2021	- bisher 4 Projekte – Gesamtfördersumme:5.000,- €
2021: aus Mitteln 2021	- bisher 3 Projekte – Gesamtfördersumme: 5.800,-€

Eine detaillierte Übersicht über die bisher umgesetzten Ehrenamtsprojekte (mit dem zugehörigen Abschlussbericht sowie Fotos) ist auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf unter der Rubrik „Weitere Förderung – Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ersichtlich.

4.2 Beschluss über das Verfahren zur Zuteilung vorliegender Anträge

Mit Änderungsbescheid der ADD vom 19.03.2021 wurde die Zuteilung der Mittel für ehrenamtliche Bürgerprojekte erfreulicherweise um 10.000,- € aufgestockt. Nunmehr stehen der LAG Erbeskopf folgende Mittel zur Verfügung:

Originäre Mittel für das Jahr 2021:	20.000,- €
Mittel aus Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2022:	10.000,- €

Durch Beschlüsse im 17. Umlaufverfahren der LAG Erbeskopf vom 19.03.2021 sind von den 20.000,- € für das Jahr 2021 bereits 5.800,- € gebunden. Somit verbleibt eine Restsumme von 14.200,- €.

Zum heutigen Umlaufverfahren wurden 8 Anträge für ehrenamtliche Bürgerprojekte mit Förderwünschen in einer Gesamthöhe von 22.280,39 € eingereicht. Im Falle der Zustimmung der LAG-Versammlung und Erreichen der Mindestpunktzahl reichen die für 2021 zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus um alle zu bedienen. Daher wird von der Geschäftsstelle vorgeschlagen, hierfür die restlichen Mittel aus den Verpflichtungsermächtigungen für 2022 zu verwenden

Das hat den Vorteil, dass die Projektträger mit langer Umsetzungszeit nicht an den Termin 30.09.2021 gebunden sind, sondern mehr Zeit zur Umsetzung (bis 30.09.2022) haben.

Wenn die LAG Mitgliederversammlung dem zustimmt, wird die Geschäftsstelle die Zuordnung zu Fördergeldern, ob Mittel aus 2021 oder aus VE 2022, an der Umsetzungszeit der jeweiligen Projektideen sowie der bestmöglichen Mittelausschöpfung orientieren.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt zu, neben den Restmitteln 2021 auch die VE 2022 für die eingereichten ehrenamtlichen Bürgerprojekte zu verwenden.
Die LAG Erbeskopf überlässt der LAG-Geschäftsstelle die Zuordnung der Fördergelder (2021 oder VE 2022), orientiert an der Umsetzungszeit der jeweiligen Projektideen sowie der bestmöglichen Mittelausschöpfung.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,5 %)	11	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

4.3 Beschluss über vorliegende Anträge für das Jahr 2021

Es liegen der Geschäftsstelle acht Anträge zur Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte vor.

Im Falle einer Zustimmung durch die LAG Mitgliederversammlung werden die Projekte gemäß Punkt 2 zugeordnet, durchgeführt und abgerechnet.

4.3.1 Antrag der IG Pro Hettenrodt e.V. zur „Erholungsflächen rund um Hettenrodt“

Die IG Hettenrodt e.V. ist ein gemeinnütziger Verein in der Nationalparkgemeinde Hettenrodt (627 Einwohner). Da dem Verein auch die Natur sehr wichtig ist, sollen nun Wanderwege rund um die Gemeinde durch fünf Ruhebänke/Sinnesbänke aufgewertet werden. Die Standorte der Bänke bieten einen Blick auf den Turm der Wildenburg und das umgebende Waldgebiet.

Dazu möchte die IG Pro Hettenrodt e.V. in ehrenamtlicher Umsetzung die Flächen herrichten und dann insgesamt fünf Ruhebänke/Sinnesbänke errichten.

Der Antrag mit detaillierter Projektbeschreibung, Fotos sowie Angebote der verschiedenen Gewerke wurde am 03.04.2021 bei der LAG Geschäftsstelle eingereicht.

Die durch Angebote belegten Gesamtkosten betragen 2.924,75 €.

Die IG Pro Hettenrodt e.V. bittet die LAG Erbeskopf um einen **Zuschuss** für die reinen Materialkosten dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes **in gleicher Höhe**. Die evtl. darüber hinausgehenden Kosten trägt der Verein.

Wie gewünscht, wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Diese Vorbewertung sowie eine Vorlage wurden am 05.05.2021 für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt. Bei der Vorbewertung wurden für dieses Ehrenamtsprojekt **16 Punkte vorgeschlagen**, somit wird es als förderfähig eingestuft. Über die Punktzahl hat die LAG-Versammlung zu entscheiden.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.3.1 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 16 Punkten zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Erholungsflächen rund um Hettenrodt“ der IG PRO Hettenrodt e.V. in einer Höhe von 2.924,75 € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i>	(= 37,5 %)	12	<i>Ja-Stimmen</i>
<i>WiSo-Partner</i>	(= 37,5 %)	12	<i>Ja-Stimmen</i>
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,0 %)	8	<i>Ja-Stimmen</i>

4.3.2 Antrag des Turn- und Sportvereins Kirschweiler 1910/24 e.V. zum „Bau einer Grillhütte als Treffpunkt in Kirschweiler“

Der Turn- und Sportverein Kirschweiler 1910/24 e.V. (314 Mitglieder) plant sein Sportgelände weiter aufzuwerten. Dabei soll in unmittelbarer Nähe zu dem Rasenplatz des Vereins in Kirschweiler eine Grillhütte mit integriertem Lagerraum, Sitzgelegenheiten und Tisch errichtet werden. Zudem soll über eine Zuwegung eine direkte Verbindung zum höher gelegenen Spielplatz geschaffen werden. Dieser ist bereits barrierefrei zu erreichen.

Das Vorhaben soll generationsübergreifend von Vereinsmitgliedern und ehrenamtlichen Helfern aufgebaut werden. Anschließend ist der Rastplatz für alle Einwohner und Gäste von Kirschweiler (1.100 Einwohner) frei zugänglich. Hier wird insbesondere eine Nutzung durch Familien mit Kindern erwartet, da sich das Gelände in der Nähe der Traumschleife „Kirschweiler Festung“ befindet.

Folgende Arbeiten sind hierfür vom Turn- und Sportvereins Kirschweiler 1910/24 e.V. in ehrenamtlicher Umsetzung geplant:

- Errichtung einer Grillhütte mit integriertem Lagerraum
- Errichtung einer fest installierten Sitzgelegenheit inkl. Tisch
- Errichtung einer Zuwegung zum höher gelegenen Spielplatz

Der Antrag wurde am 12.04.2021 eingereicht. Eine detaillierte Projektbeschreibung, Fotos sowie Angebote der verschiedenen Gewerke liegen in der LAG Geschäftsstelle vor.

Die durch Angebote belegten Gesamtkosten betragen 5.095,50 €.

Der Turn- und Sportverein Kirschweiler 1910/24 e.V. bittet die LAG Erbeskopf um einen **Zuschuss** für die reinen Materialkosten dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes in Höhe von **3.000,- €**, die darüber hinausgehenden Kosten trägt der Verein.

Wie gewünscht, wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Diese Vorbewertung sowie eine Vorlage wurden am 05.05.2021 für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt. Bei der Vorbewertung wurden für dieses Ehrenamtsprojekt **17 Punkte vorgeschlagen**, somit wird es als förderfähig eingestuft. Über die Punktzahl hat die LAG-Versammlung zu entscheiden.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.3.2 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 17 Punkten zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Bau einer Grillhütte als Treffpunkt in Kirschweiler“ des Turn- und Sportverein Kirschweiler 1910/24 e.V. in einer Höhe von 3.000,- € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,5 %)	11	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

4.3.3 Antrag des Heimat- und Verkehrsvereins Lorscheid e.V. zur Einrichtung eines neuen Wanderwegs „Hochwaldblick“ in Lorscheid

Der Heimat- und Verkehrsverein Lorscheid e.V. widmet sich seit vielen Jahren ehrenamtlich der Schaffung, Pflege und Erhaltung von Wegen, der Errichtung von Bänken, Schutzhütten und Markierungen rund um Lorscheid (524 Einwohner).

Da die Wege um Lorscheid derzeit nicht gut ausgeschildert sind und nur mit Wanderkarte erkundet werden können, möchte der Verein einen neuen Wanderweg einrichten. Dieser soll barrierefrei und kinderwagentauglich als Wander- und Spazierweg „Hochwaldblick“ ausgeschildert werden. Zudem sollen drei Ruhe-/Rastplätze errichtet werden.

Folgende Arbeiten sind hierfür vom Heimat- und Verkehrsverein Lorscheid e.V. in ehrenamtlicher Ausführung geplant:

- Wegweisende Beschilderung im einheitlichen Design
- Wegweiser aus Alu-Dibond mit detaillierten Kilometerangaben und Beschreibung der Zwischenstandorte
- Plaketten als Markierungen entlang des Weges mit dem neuen Logo der Walddistel
- Errichtung von drei Ruhebänken

Der Antrag mit detaillierter Projektbeschreibung, Fotos sowie Angebote der verschiedenen Gewerke wurde am 15.04.2021 bei der LAG Geschäftsstelle eingereicht.

Die durch Angebote belegten Gesamtkosten betragen 2.008,55 €.

Der Heimat- und Verkehrsverein Lorscheid e.V. bittet die LAG Erbeskopf um einen **Zuschuss** für die reinen Materialkosten dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes **in gleicher Höhe**. Die evtl. darüber hinausgehenden Kosten trägt der Verein.

Wie gewünscht, wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Diese Vorbewertung sowie eine Vorlage wurden am 05.05.2021 für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt. Bei der Vorbewertung wurden für dieses Ehrenamtsprojekt **16 Punkte vorgeschlagen**, somit wird es als förderfähig eingestuft. Über die Punktzahl hat die LAG-Versammlung zu entscheiden.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 16 Punkten zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes: „Errichtung eines neuen Wanderweges „Hochwaldblick“ in Lorscheid“ des Heimat- und Verkehrsvereins Lorscheid e.V. in einer Höhe von 2.008,55 € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

4.3.4 Antrag des Angelsportvereins Heimbach/Nahe 1971 e.V. zur Aufwertung des „Fernwanderweges Nahesteig – Wanderrastplatz am Scheidwald“

Der Angelsportverein Heimbach/Nahe 1971 e.V. (100 Mitglieder), welcher sehr naturverbunden ist, möchte den Wanderrastplatz Scheidwald aufwerten. Dieser liegt am sogenannten „Kirchgangweg“. Dieser verbindet die Orte Heimbach (1.042 Einwohner) und Hoppstädten-Weiersbach (3.703 Einwohner). Als sich in Heimbach selbst noch keine Kirche befand, nutzten die Katholiken aus Heimbach diesen Weg, um in die Kirche nach Bleiderdingen, das heute ein Teil von Hoppstädten-Weiersbach ist, zu kommen. Um an diese Zeit zu erinnern, befindet sich am Wanderrastplatz am Scheidwald ein inzwischen marodes Holzkreuz. Im Zuge der Aufwertung soll dieses erneuert werden. Zusätzlich soll eine Erfrischungsstation für Wanderer geschaffen, sowie ein Foto-Point in Form eines Holz-Rahmens aufgestellt werden.

Folgende Arbeiten sind hierfür vom Angelsportverein Heimbach/Nahe 1971 e.V. in ehrenamtlicher Tätigkeit geplant:

- Erneuerung eines maroden Holzkreuzes am Wanderrastplatz
- Einrichtung einer Erfrischungsstation durch Einbau einer Naturkühlung
- Einrichtung eines Foto-Points mit einem Holz-Fotorahmen

Der Antrag wurde am 19.04.2021 eingereicht. Eine detaillierte Projektbeschreibung, Fotos sowie Angebote der verschiedenen Gewerke liegen in der LAG Geschäftsstelle vor.

Die durch Angebote belegten Gesamtkosten betragen 2.839,35 €.

Der Angelsportvereins Heimbach/Nahe 1971 e.V. bittet die LAG Erbeskopf um einen **Zuschuss** für die reinen Materialkosten dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes **in gleicher Höhe**. Die evtl. darüber hinausgehenden Kosten trägt der Verein.

Wie gewünscht, wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Diese Vorbewertung sowie eine Vorlage wurden am 05.05.2021 für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt. Bei der Vorbewertung wurden für dieses Ehrenamtsprojekt **17 Punkte vorgeschlagen**, somit wird es als förderfähig eingestuft. Über die Punktzahl hat die LAG-Versammlung zu entscheiden.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen **Bepunktung von 17 Punkten zu.**
Die LAG Erbeskopf stimmt der **Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes: „Aufwertung des Fernwanderweges Nahesteig - Wanderrastplatz am Scheidwald“ des Angelsportvereins Heimbach/Nahe 1971 e.V. in einer Höhe von 2.839,35 € zu.**

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

4.3.5 Antrag des Heimat- und Kulturverein Gornhausen e.V. zur Inwertsetzung des Wanderrastplatzes „Barbellay“

Der Heimat- und Kulturverein Gornhausen e.V. kümmert sich um eine Bandbreite an Aufgaben in und um Gornhausen (219 Einwohner). Darunter fällt die Unterhaltung und Instandsetzung der Wanderwege. Nun will sich der Verein um die Aufwertung des Wanderrastplatzes „Barbellay“ kümmern. Dieser liegt an den zwei Wanderwegen „Pfarreien-weg“ und „Römerweg“. Da hier die Sicherheit des Weges zum Aussichtspunkt aktuell nicht gegeben ist, möchte der Verein das dortige Gelände erneuern. Um die Attraktivität des Wanderrastplatzes weiter zu steigern, soll zusätzlich eine Ruhebänk errichtet werden.

Folgende Arbeiten sind hierfür vom Heimat- und Kulturverein Gornhausen e.V. in ehrenamtlicher Tätigkeit geplant:

- Erneuerung eines maroden Geländers zum Aussichtspunkt
- Errichtung einer Ruhebänk

Der Antrag mit detaillierter Projektbeschreibung, Fotos sowie Angebote der verschiedenen Gewerke wurde am 22.04.2021 bei der LAG Geschäftsstelle eingereicht.

Die durch Angebote belegten Gesamtkosten betragen 2.507,74 €.

Der Heimat- und Kulturverein Gornhausen e.V. bittet die LAG Erbeskopf um einen **Zuschuss** für die reinen Materialkosten dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes **in gleicher Höhe**. Die evtl. darüber hinausgehenden Kosten trägt der Verein.

Wie gewünscht, wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Diese Vorbewertung sowie eine Vorlage wurden am 05.05.2021 für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt.

Das Projektvorhaben erreichte aufgrund der Eindimensionalität der geplanten Maßnahmen lediglich 12 Punkte im Bewertungsschema der LAG Erbeskopf.

Somit wurde die Mindestpunktzahl von 16 Punkten zur Förderung leider nicht erreicht.

Über die Punktzahl hat die LAG-Versammlung zu entscheiden.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 12 Punkten zu.
Dadurch kommt eine Förderung für dieses Projektvorhaben leider nicht in Frage.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i>	(= 37,5 %)	12	<i>Ja-Stimmen</i>
<i>WiSo-Partner</i>	(= 37,5 %)	11	<i>Ja-Stimmen</i>
		1	<i>Enthaltung</i>
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,0 %)	8	<i>Ja-Stimmen</i>

4.3.6 Antrag des Turnvereins Birkenfeld 1848 e.V. zur Inwertsetzung des Freizeitgeländes „Struth“ in Birkenfeld

Der Turnverein Birkenfeld 1848 e.V. (1.500 Mitglieder) plant, die Stadt Birkenfeld (7.016 Einwohner) bei der Inwertsetzung des Freizeitgeländes „Struth“ zu unterstützen. Das Gelände befindet sich außerhalb des Stadtgebiets, zwischen den Gemeinden Birkenfeld, Ellenberg und Buhlenberg. Auf dem Gelände befinden sich neben einer Grillhütte mit überdachtem Unterstand auch einige marode Sitzgelegenheiten. Aufgrund der bestehenden Mängel wurde das Gelände im Juni 2019 gesperrt.

Damit das barrierefreie Areal zukünftig weiter genutzt werden kann, müssen notwendigen Arbeiten an den Bauten getätigt werden. Das Gelände soll anschließend weiter als Rastplatz und Aufenthaltsraum von der Öffentlichkeit sowie als Weiterbildungsstätte von insbesondere Schulen und Kindergärten genutzt werden. Auch Sportgruppen des Turnvereins treffen sich gerne auf dem Freizeitgelände. Hinzu kommt, dass die RadLust-Schleife „HimmelReich“ direkt am Gelände vorbei führt.

Folgende Arbeiten sind hierfür vom Turnverein Birkenfeld 1848 e.V. in ehrenamtlicher Tätigkeit geplant:

- Inwertsetzung der Grillhütte mit überdachtem Unterstand
- Inwertsetzung der Sitzgelegenheiten

Der Antrag mit detaillierter Projektbeschreibung, Fotos sowie Angebote der verschiedenen Gewerke wurde am 23.04.2021 bei der LAG Geschäftsstelle eingereicht.

Die durch Angebote belegten Gesamtkosten betragen 4.545,32 €.

Der Turnverein Birkenfeld 1848 e.V. bittet die LAG Erbeskopf um einen **Zuschuss** für die reinen Materialkosten dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes in Höhe von **3.000,- €**, die darüber hinausgehenden Kosten trägt der Verein.

Wie gewünscht, wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Diese Vorbewertung sowie eine Vorlage wurden am 05.05.2021 für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt. Bei der Vorbewertung wurden für dieses Ehrenamtsprojekt **17 Punkte vorgeschlagen**, somit wird es als förderfähig eingestuft. Über die Punktzahl hat die LAG-Versammlung zu entscheiden.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 17 Punkten zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes: „Inwertsetzung des Freizeitgeländes „Struth“ in Birkenfeld“ des Turnvereins Birkenfeld 1848 e.V. in einer Höhe von 3.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

4.3.7 Antrag der Streuobst-Initiative Pro Gusterath zur „Schaffung einer Erholungsfläche an einer Streuobstwiese in Gusterath“

Die Gemeinde Gusterath (2.025 Einwohner) war Jahrzehnte lang geprägt von Obstbaumwiesen. Aus vielfältigen Gründen hat sich die Situation über die letzten Jahre und Jahrzehnte hinweg verändert. Einer der Gründe ist die mangelnde Zeit, das Wissen und die Wertschätzung der jüngeren Generation.

Da es sich bei den Eigentümern zumeist um ältere Mitbürger handelt, die die Streuobstwiesen nicht mehr pflegen können, verwahrlosen diese zunehmend. Deshalb hat sich die „Streuobst-Initiative Pro Gusterath“ zum Ziel gesetzt ein Grundstück im Eigentum der Gemeinde Gusterath zu einer Erholungsfläche aufzuwerten. Dadurch soll die Wertschätzung für dieses Kulturgut in der Bevölkerung wieder erhöht werden. Die Fläche ist barrierefrei zu erreichen.

Folgende Arbeiten sind hierfür von der „Streuobst-Initiative Pro Gusterath“ in ehrenamtlicher Tätigkeit geplant:

- Errichtung einer Infotafel mit Informationen zu Streuobstwiesen auf beiden Seiten
- Aufstellen einer Sitzbank und einer Liegebank

Der Antrag mit detaillierter Projektbeschreibung, Kostenaufstellung, Fotos sowie Angebote der verschiedenen Gewerke wurde am 30.04.2021 bei der LAG Geschäftsstelle eingereicht.

Die durch Angebote belegten Gesamtkosten betragen 3.262,83 €.

Die Streuobst-Initiative Pro Gusterath bittet die LAG Erbeskopf um einen **Zuschuss** für die reinen Materialkosten dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes in Höhe von **3.000,- €**, die darüber hinausgehenden Kosten trägt der Verein.

Wie gewünscht, wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Diese Vorbewertung sowie eine Vorlage wurden am 05.05.2021 für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt. Bei der Vorbewertung wurden für dieses Ehrenamtsprojekt **17 Punkte vorgeschlagen**, somit wird es als förderfähig eingestuft. Über die Punktzahl hat die LAG-Versammlung zu entscheiden.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 17 Punkten zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes: „Schaffung einer Erholungsfläche an einer Streuobstwiese in Gusterath“ der Streuobstinitiative Pro Gusterath in einer Höhe von 3.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

4.3.8 Antrag der IG „Geisfeld lebenswerter machen“ zur Aufwertung des „Panoramaweges“

Die Interessengemeinschaft „Geisfeld lebenswerter machen“ (17 Mitglieder) plant die Aufwertung des vorhandenen Panoramaweges in Geisfeld (483 Einwohner).

Dieser barrierefreie Rundweg soll an den schönsten und markantesten Punkten der Gemeinde vorbei führen. Als Start und Ziel für Wanderer und Spaziergänger dient dabei der Parkplatz am örtlichen Bürgerhaus, wo sich zudem eine frei zugängliche Toilette befindet. An diesem Platz plant die IG einen Schaukasten zu errichten. Darin soll die Wanderkarte mit Informationen zum Panoramaweg am Nationalpark Hunsrück-Hochwald den Besuchern Informationen vermitteln.

Um den Weg auf seiner Länge von 6,8 km attraktiver zu gestalten, sollen dort Wegweiser errichtet und an markanten Orten Ruheplätze mit Bänken und Tischen geschaffen werden.

Folgende Arbeiten sind hierfür von der IG „Geisfeld lebenswerter machen“ in ehrenamtlicher Tätigkeit geplant:

- Aufstellen eines Schaukastens mit dazugehörigen Flyern zum mitnehmen
- Errichtung von vier Ruhebänken und zwei Tischen entlang des Panoramawegs
- Anbringung von Wegweisern

Der Antrag mit detaillierter Projektbeschreibung, Kostenaufstellung, Fotos sowie Angebote der verschiedenen Gewerke wurde am 30.04.2021 bei der LAG Geschäftsstelle eingereicht.

Die durch Angebote belegten Gesamtkosten betragen 3.083,72 €.

Die IG „Geisfeld lebenswerter machen“ bittet die LAG Erbeskopf um einen **Zuschuss** für die reinen Materialkosten dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes in Höhe von **3.000,- €**, die darüber hinausgehenden Kosten trägt der Verein.

Wie gewünscht, wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Diese Vorbewertung sowie eine Vorlage wurden am 05.05.2021 für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt. Bei der Vorbewertung wurden für dieses Ehrenamtsprojekt **16 Punkte vorgeschlagen**, somit wird es als förderfähig eingestuft. Über die Punktzahl hat die LAG-Versammlung zu entscheiden.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

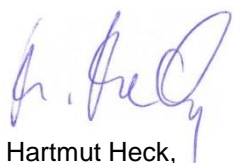
Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 17 Punkten zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes: „Aufwertung des Panoramaweges in Geisfeld“ der „IG Geisfeld lebenswerter machen“ in einer Höhe von 3.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

Die Ergebnisse des Umlaufverfahrens vom 05.05.2021 werden der ADD in Trier umgehend mitgeteilt und auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf veröffentlicht.

Vorsitzender



Hartmut Heck,
Hermeskeil, den 21.05.2021

Schriftführerin



Iris Schleimer